

Der Bürgermeister

Service 1.11 - Zentrale Dienste

► **Nr. 175/2017**

Hemmingen, 14. November 2017

Beschlussdrucksache

öffentlich

geplant für Sitzung am	Gremium	Beschluss		Abstimmung			
		lt. Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung	Einstimmig
23.11.2017	Verwaltungsausschuss						
30.11.2017	Rat der Stadt Hemmingen						

Personalaufwendungen 2017 - Überplanmäßige Aufwendung

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG überplanmäßigen Personalaufwendungen /-auszahlungen in Höhe von insgesamt 310.000 € im Haushaltsjahr 2017 zu. Die Deckung ist gewährleistet.

Sachverhalt:

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen 2017 mit 13.478.100 € - ohne sonstige Beschäftigungsentgelte - fallen, wie bereits in Vorlage 157/2017 angedeutet (2. Zwischenbericht zur Haushaltswirtschaft der Stadt Hemmingen im Haushaltsjahr 2017 per Stand 31.08.2017), höher als geplant aus. Die aktuelle Hochrechnung hat für 2017 gegenüber dem Gesamtansatz einen Mehrbedarf von voraussichtlich 310.000 € ergeben. Dies ist insbesondere auf den Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst zurückzuführen, der den Etat 2017 höher als erwartet belastet hat, sowie auf zusätzliche Kosten für Aushilfskräfte im Bereich der Kindertagesstätten.

Nach § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der vorgenannte Mehraufwand zeitlich wie sachlich unabweisbar. Die Deckung kann nach dem aktuellen Stand durch höhere Gewerbesteuererträge gewährleistet werden.

Finanz. Auswirkungen:

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Hemmingen:

Ja:	X	Nein:	
Produktkonto:	Personalaufwendungen /-auszahlungen	Investitionsmaßnahme Nr.:	

	insgesamt		
--	------------------	--	--

Anlage(n):